

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



6. Jahrgang · Freitag, 21.07.2023 · Nummer 28

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

Das Rathaus Oberding ist

am Montag, den 14.08.2023 geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Ihr Verständnis

SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERDING

Am Dienstag, 25.07.2023, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Oberding
(im Bürgerhaus Oberding, Hofmarkstr. 11)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2023
- Öffentlicher Teil
3. Bauanträge
 - 3.1 ANTRAG AUF VORBESCHIED zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen und landwirtschaftlichen Nebengebäuden, Am Mühlbach, 85445 Oberding, Fl. Nr. 969, Gemarkung Oberding
 - 3.2 ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit in dem bestehenden Wohngebäude, Am Herderfeld 4a, 85445 Oberding - Aufkirchen, Fl. Nr. 2041/24, Gemarkung Oberding
 - 3.3 ANTRAG AUF ISOLIERTE BEFREIUNG zum Bau eines betonierten, im Boden versenkten Pools mit Abdeckung, Dorfbreite 15, 85445 Notzing, Fl.Nr. 563/47, Gemarkung Notzing
 - 3.4 ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG zur Errichtung einer Betriebsstätte mit Produktion, Lager und Verwaltung, Ulmenstraße 4, 85445 Schwaig, Fl.Nr. 5479/1, Gemarkung Oberding
 - 3.5 ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG zum Neubau eines Dienstleistungszentrums, Ulmenstraße 7, 85445 Schwaig, Fl.Nrn. 5476/2, 5477/15478/1, 5538, 5539/1, 5543, 5544, 5545, 5545/2, Gemarkung Oberding
4. Bebauungsplan Nr. 3 Schwaig Süd - 1. Änderung - Behandlung der Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung
5. Annahme von Spenden/Zuwendungen für das Jahr 2022
6. Informationen an den Gemeinderat

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Mücke

Erster Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Die Verwaltungsgemeinschaft
Oberding mit den Mitgliedsgemeinden Oberding (rd. 6.950
Einwohner) und Eitting (rd. 3.160 Einwohner) sucht
zum nächstmöglichen Eintritt in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
einen

Architekt oder Bauingenieur (m/w/d) als stellvertretende Bauamtsleitung

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei der Planung und Ausführung von Hoch- und Tiefbauprojekten durch beauftragte Architekten und Fachingenieure
- Planung und Überwachung der Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen
- Kosten- und Terminverantwortung sowie Kostencontrolling und Baukosten-feststellung der Bauprojekte
- Überprüfung von Planungen externer Ingenieurbüros und Ergebniskontrolle
- Mitwirkung beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen
- Stellvertretende Bauamtsleitung
- Prüfung von Bauanträgen
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Hochschul-/Fachhochschulstudium (Bachelor, Diplom, Master) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. ein vergleichbarer Studienabschluss
- Fachkenntnisse der VOB, VgV und HOAI
- Selbständige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Berufserfahrung in der Bauverwaltung sowie in der Projektleitung und -steuerung wären wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Zahlung der Großraumzulage München
- Eine Vielzahl von interessanten Neubauprojekten
- Eine interessante, vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Umfassende Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und bisherige berufliche Tätigkeiten richten Sie bis **spätestens 22. September 2023** an die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Frau Winkler, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder an bewerbung@vg-oberding.de.

Für Rückfragen steht Herr Geschäftsleiter Steinkirchner sowie Frau Kollmannsberger unter Tel. 0 81 22 / 97 01 31 oder -50 gerne zur Verfügung (E-Mail: geschaeftsleitung@vg-oberding.de).

Mit Zusendung der Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (<https://oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/stellenangebote>).

Sommerpause 2023

Der **Gemeindeanzeiger** geht

vom **31.07. – 20.08.2023** in die **Sommerpause**.

Letzte Ausgabe vor der Pause: **Fr. 28.07.2023**

Erste Ausgabe nach der Pause: **Fr. 25.08.2023**

Abgabeschluss ist wie immer Montag vor Erscheinung
um **11.30 Uhr**.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING



LANDKREIS
ERDING

HINWEIS DES LANDRATSAMTES ERDING

Sperrmüllabholdienst: Stichtage 2023

Das bewährte System der Sperrmüllabholung und die alternative Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Sperrmüll an der Müllumladestation in Isen bleiben in gewohnter Form bestehen.

Bei der Abholung beim Bürger vor Ort sind 2 m³ Sperrmüll frei. Bei Überschreitung der Freimenge von 2 m³ je Haushalt, werden bei Abholung 20 Euro pro weiteren angefangenen halben Kubikmeter berechnet.

Wenn Sie sich zur Sperrmüllabfuhr anmelden werden Sie automatisch für die nächste kommende Abholung vorgemerkt. Bitte beachten Sie hierzu die Meldefristen und das nur eine Anmeldung pro Jahr und Haushalt erfolgen kann. Bitte überprüfen Sie auch ob Ihr Entsorgungsgut als Sperrmüll abgeholt werden kann.

Die weiteren Meldefristen für die Sperrmüllabholungen in 2023 sind:

3. Quartal, 31.07.2023: Abholung September

4. Quartal, 31.10.2023: Abholung Dezember

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft erfolgen. Alternativ können die Anmeldekarten auch im Rathaus Oberding während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt und abgegeben werden.

Die kostenlose Annahme an der Müllumladestation Isen erfolgt hier nur gegen Vorlage eines Sperrmüllgutscheines, der per E-Mail oder schriftlich beim Landratsamt Erding beantragt werden kann.

Für Rückfragen zur Sperrmüllabholung steht die Abfallwirtschaft unter Tel. 08122/58-1550 zur Verfügung. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/ oder in der Abfallfibel 2022 auf den Seiten 10-12.



Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding
(mit den Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting)
stellt zum **01. September 2024** einen

Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung

(m/w/d)

ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Sachgebieten der Verwaltungsgemeinschaft besucht der Auszubildende die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München und die Bayerische Verwaltungsschule.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist der Qualifizierende Abschluss der Mittelschule oder Abschluss der Mittleren Reife, eine gründliche Arbeitsweise sowie die Freude am Umgang mit Menschen.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, zeitgemäße Ausbildung in einem dynamischen Team.

Falls Sie interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit dem Zwischenzeugnis und dem Jahreszeugnis der 8. Klasse Mittelschule bzw. der 9. Klasse Realschule und Ihrem Lebenslauf **bis spätestens 29. September 2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder schicken Sie Ihre Bewerbung an vorzimmer@vg-oberding.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Winkler unter Tel. 0 81 22 / 97 01 32, gerne zur Verfügung.

Mit Zusendung der Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (<https://oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/stellenangebote>).

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amsblatt können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



EINLADUNG ZUM SENIORENNACHMITTAG

Zum Seniorennachmittag des Landkreises Erding sind alle Bürger/innen ab 65 Jahren (ab Jahrgang 1958.) eingeladen. Die hier unten abgedruckte Einladungskarte wurde an alle geladenen Senioren/innen versandt.

Sollten Sie als Berechtigte/r keine Einladung erhalten haben, dürfen Sie selbstverständlich gerne kommen und sind herzlich eingeladen.

Als Ansprechpartnerin steht ihnen das Landratsamt Erding - Frau Sabine Steirer - unter der Tel. 0 81 22 - 58 11 95 - gerne zur Verfügung.



Landkreis Erding – FB 22 / SG 22-1			
Seniorennachmittag am Freitag, 4. August 2023 von 13 Uhr bis 16 Uhr im Festzelt der FF Eitting, Berglerner Straße in Eitting			
Bus 1 - Hinfahrt		Bus 2 - Hinfahrt	
Gaden-Ost, Bhst. 569	12:00 Uhr	Oberding.	
Gaden, Feuerwehrhaus		Bhst. Tassilostr.	12:30 Uhr
Bhst. 569	12:01 Uhr	Oberding.	
Gaden, Torfanger		Seniorenheim	12:34 Uhr
Bhst. 569	12:02 Uhr	Oberding.	
Gaden-West, Gasthaus		Bhst. Rathaus	12:36 Uhr
Alter Wirt Bhst. 569	12:04 Uhr	Niederding.	
Eittingermoos,		Bhst. St. Martin-Str.	12:40 Uhr
Hirschauerweg Bhst. 569	12:08 Uhr	Niederding.	
Eittingermoos,		Bhst. Dorfplatz	12:43 Uhr
Kirche Bhst. 569	12:12 Uhr	Reisen, Bhst.	12:45 Uhr
(Umleitung nach Schwaig)		Eitting Festzelt	12:50 Uhr
Schwaig, Bhst.,			
Am Sportplatz	12:34 Uhr		
Schwaig, Bhst. Mitte			
(Dorfplatz)	12:36 Uhr		
Schwaig, Schulstr.			
FFW-Haus	12:38 Uhr		
Schwaig,			
Freisinger Str. Bhst.	12:40 Uhr		
Eitting Festzelt	12:50 Uhr		
		Rückfahrt der	
		Buslinien um 16 Uhr	



BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Die nächsten Veranstaltungstermine:



Sitzgymnastik

jeden Montag von 10:00 - 11:00 Uhr

Anmeldung unter Tel. 08122 / 95834-20

Alle Senioren der Gemeinden Oberding und Eitting sind herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf Sie!

Sprechzeiten der Beratungsstelle für Senioren:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 95834-20

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Ihr Pflegesterteam

Hinweis für Tierhalter

Auf Wunsch der Bürgern informiert die Verwaltung über geplantes Böller- bzw. Salutschießen im Gemeindegebiet.

Am 21.07.2023 sind gegen 19 Uhr in der Nähe des Sportplatzes in Schwaig die Böllerschützen aktiv.



Austräger gesucht!

(ab 14 Jahre) m/w/d

für feste Gebiete der Gemeinden
Oberding und Eitting

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:
kpfairflyer@gmx.de



GEMEINDE OBERDING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,
Oberdingermoos u. Schwaigermoos: **Mi., 26.07.2023**

Abholung Restmüll:

Oberding, Niederding u. Schwaig: **Mi., 26.07.2023**

Problemüll:

Aufkirchen, Eichenring a. Waschplatz **Di., 25.07.2023**
13.30 - 14.15 Uhr

Oberding, Rathaus, Tassilostr. 17: **Fr., 28.07.2023**
9.15 - 10.15 Uhr

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding
finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.

NEUVERPACHTUNG EINES GEMEINDLICHEN SCHREBERGARTENS

Die Gemeinde Oberding verpachtet **zum 01.10.2023** einen
Schrebergarten am Moosrain. Bürger der Gemeinde Oberding
die keinen eigenen Garten besitzen und an einer Pachtung
interessiert sind, senden bitte bis spätestens 16.08.2023 eine
schriftliche Bewerbung an die Gemeinde Oberding, Bauamt,
Tassilostraße 17, 85445 Oberding.

Grundsätzlich werden Gartengrundstücke nur noch an Woh-
nungsmieter verpachtet.

Bernhard Mücke
Erster Bürgermeister

SCHÜLEREHRUNG 2023

Aufruf zur Schülerehrung 2023 - Auszeichnung von Schulabgängern

Die Gemeinde Oberding zeichnet auch heuer wieder Schulab-
gänger aus, deren Notendurchschnitt bis zu 1,8 liegt.

Damit alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Ober-
ding geehrt werden können, bittet die Verwaltung um Ihre
Mithilfe! Melden Sie bitte Ihnen bekannte Schulabgänger
(auch Studium, Abschluss der Berufsausbildung –kein Berufs-
schulzeugnis-, usw.), die einen Notendurchschnitt bis 1,8 im
Abschlusszeugnis oder der Abschlussprüfung haben.

Leider werden uns die Schüler aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht mehr von den Schulen gemeldet. Darum schrei-
ben wir die Schulen nicht mehr an und bitten Sie, sich selbst

oder auch Ihnen bekannte Personen zu melden. Uns ist es lie-
ber, es werden ehrungswürdige Schulabgänger mehrfach vor-
geschlagen, als dass wir jemanden übersehen.

Vielen Dank für Ihre **Meldung bis 08. Sept. 2023** bei Frau
Neumeier, Telefon: 0 81 22 / 97 01 33, E-Mail: [vorzimmer@](mailto:vorzimmer@vg-oberding.de)
vg-oberding.de.

SATZUNG DER GEMEINDE OBERDING FÜR DIE ERHEBUNG DER HUNDESTEUER (HUNDESTEUERSATZUNG)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes
(KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993
(GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Ge-
setzes vom **10. März 2023** (GVBl. S. 91) geändert worden ist,
erlässt die Gemeinde Oberding folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemein-
degebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwand-
steuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das
Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten
von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken
gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem
Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Sama-
riter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Un-
fall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich
der Durchführung der diese Organisationen obliegenden
Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivi-
len Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie
deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer
oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepu-
blik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend
in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht
sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfun-
gen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivil-
schutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst
zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig
Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter
ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse
seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen
hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege

oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
für den ersten Hund 30,00 Euro,
für den zweiten Hund 60,00 Euro,
für jeden weiteren Hund 70,00 Euro,
für jeden Kampfhund 300,00 Euro.
Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die in Weilern gehalten werden. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr

- als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
3. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 und/oder 2 als auch des Satzes 1 Nr. 3 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung nach § 6 gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere

Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt **am 1. August 2023** in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Juli 2023 tritt die Hundesteuersatzung vom 04. Dezember 2008 außer Kraft.

Oberding, 12.07.2023, Gemeinde Oberding

gez. Bernhard Mücke
Erster Bürgermeister



GEMEINDE EITTING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen,
Fasanenweg u Am Moosrain:

Mi., 26.07.2023

Abholung Restmüll:

Eitting Ort:
Waldstraße:

Mi., 26.07.2023
Do., 27.07.2023

Problemmüll:

Eitting, Recyclinghof, Reisener Str.:

Fr., 28.07.2023
10.30-11.30 Uhr

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

SCHÜLEREHRUNG 2023

Aufruf zur Schülerehrung 2023

Auszeichnung von Schulabgängern

Die Gemeinde Eitting zeichnet auch heuer wieder Schulabgänger aus, deren **Notendurchschnitt mit 1 beginnt**, also 1,0 – 1,99.

Damit alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Eitting geehrt werden können, bittet die Verwaltung um Ihre Mithilfe!

Melden Sie bitte Ihnen bekannte Schulabgänger (auch Ausbildungsabschlüsse – hier zählt das Ausbildungszeugnis, nicht das

Berufsschulzeugnis!), die die o. g. Notendurchschnitte erreicht haben, im Rathaus bei Frau Ortner unter Tel. 08122/9701-36 oder vorzimmer@vg-oberding.de.

Einzureichen ist bitte auch eine Zeugniskopie, dabei ist egal ob digital oder postalisch. Dieses benötigen wir zur Überprüfung und wird nach der Ehrung ordnungsgemäß vernichtet.

Meldeschluss: 08. September 2023

DIE GEMEINDE EITTING VERMIETET NACHFOLGENDE WOHNUNG

Die Gemeinde Eitting vermietet eine 4-Zimmer-Wohnung in Eitting, Berglerner Straße 20, mit einer Fläche von 105 qm. Die Wohnung hat folgende Aufteilung: 3 Zimmer, Wohn- und Essbereich, Bad mit Dusche, Diele, Kellerraum und 2 Stellplätze. Die Wohnung befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei. Die Wohnung kann frühestens zum 15.10.2023 bezogen werden.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis spätestens 08.09.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tasilostr. 17, 85445 Oberding, Frau Ortner (Tel. 0 81 22 / 97 01 36) oder unter vorzimmer@vg-oberding.de.

Mit Zusenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (www.vg-oberding.de/datenschutz).

FÜR DIE ERHEBUNG DER HUNDESTEUER (HUNDESTEUERSATZUNG)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom **10. März 2023** (GVBl. S. 91) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Oberding folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diese Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,

4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
 - für den ersten Hund 30,00 Euro,
 - für den zweiten Hund 60,00 Euro,
 - für jeden weiteren Hund 70,00 Euro,

für jeden Kampfhund 300,00 Euro.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die in Weilern gehalten werden. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
3. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 und/oder 2 als auch des Satzes 1 Nr. 3 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung nach § 6 gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens

jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.
§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt **am 1. August 2023** in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Juli 2023 tritt die Hundesteuersatzung vom 04. Dezember 2008 außer Kraft.

Eitting, 12.07.2023, Gemeinde Eitting
 gez. Reinhard Huber
 Erster Bürgermeister

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amtstblatt können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



VEREINSMITTEILUNGEN OBERDING



FC SCHWAIG

Fußball

Vorschau:

Herren

Freitag, 21.07.2023

Landesliga Saisonöffnung

Einlass: 18:30 Uhr

Vorstellung aller Vereine

der Landesliga Südost 18:30 Uhr

Spielbeginn:

FC Schwaig – VfB Hallbergmoos 19:00 Uhr

Hinweis: Es wird wahrscheinlich knapp mit den Parkplätzen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden, der zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen kann.

Der FC Schwaig freut sich auf Euch.

Ergebnisse:

Herren

Samstag, 15.07.2023

Verbands-Pokal

FC Schwaig – Schwaben Augsburg 3 : 2

SC Freising – FC Schwaig 2 5 : 0



FC SCHWAIG
 ABTEILUNG GYM & FIT

Die Abteilung Gym & Fit bietet folgende Kurse an:

Montag:

Sport für Ältere 10.00 - 11.00 Uhr

Leitung: Adi Maier

Easy Step (Step für Einsteiger) 19.00 - 20.00 Uhr

Leitung: Janna Biewer

BodyFit 20.00 - 21.00 Uhr

Leitung: Janna Biewer

Dienstag:

Rücken-Vital Training 09:00 – 10:00 Uhr

Leitung: Nils Wölken

Zumba Kids 15:45 – 16:45 Uhr

Leitung: Julia Alt

Mittwoch:

Eltern-Kind-Turnen 16:00 – 17:00 Uhr

(Kinder ab 1,5 Jahre), Leitung: Silvia Hettler

Kinderturnen 17:00 – 18:00 Uhr

(Kinder von 4 - 6 Jahren), Leitung: Silvia Hettler

Nordic Walking 18:00 Uhr

Leitung: Ingrid Hintermayer

Treffpunkt: Dorfplatz

Pilates 19.00 - 20.00 Uhr

Leitung: Marion Singvogel



Seit Sommer 2015 steht allen Sportbegeisterten kostenlos der neue, beleuchtete **MEHRGENERATIONEN FITNESSPARK** der Gemeinde Oberding in Schwaig/Eichenstraße zur Verfügung.

Der Fitness-Park bietet Ihnen auf 6 100 qm Trainings- und Spielgeräte für alle Altersgruppen zur aktiven Freizeitgestaltung.

- Parkmöglichkeiten
- 9 moderne Fitness-Einzelgeräte
- 4 starre Fitnessgeräte
- Hinweistafeln zur Erklärung der Geräte
- Schachspielfeld
- Tischtennisplatte
- Ruhebänke



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Oberding · Tassilostr. 17 · 85445 Oberding
Herstellung: Kartographie Stegemann · Aufkirchner Weg 15 · 85445 Oberding



MEHRGENERATIONEN

Fitness
Park
in Schwaig



FITMix

Leitung: Silvia Hettler

Donnerstag:

EMS-Training

Leitung: Frank Thömmes;

Bei Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung:

Tel: 0172 77377 83 oder frank.thoemmes@bodyclub24.com

Freitag:

Rückenfit / Wirbelsäulengymnastik

Leitung: Nils Wölken

20.00 - 21.00 Uhr

ab 17.30 Uhr

10:00 – 10:45 Uhr



FC SCHWAIG

BASEBALL-ABTEILUNG RED LIONS

Unsere letzten Spiele

Samstag 15.07.

Herren Landesliga

Schwaig Red Lions 2-SG Rosenheim/Bad Aibling 6:0

Schwaig Red Lions 2-SG Rosenheim/Bad Aibling 6:0

Jugend Landesliga

13:00 Uhr Regensburg Legionäre-Schwaig Red Lions 20:0

15:00 Uhr Regensburg Legionäre-Schwaig Red Lions 12:0

Sonntag 16.07.

Herren Bayernliga

Garching Atomics-Schwaig Red Lions 1:8

Garching Atomics-Schwaig Red Lions 5:3

Kinder Teeball

Schwaig Red Lions-Gauting Indians 14:13

Schwaig Red Lions-Gauting Indians 1:1

Schüler CoachPitch

Schwaig Red Lions-Regensburg Legionäre 18:9

Schwaig Red Lions-Regensburg Legionäre 20:19

Unsere nächsten Spiele

Sonntag 23.07.

Jugend Landesliga

13:00 Uhr Ingolstadt Schanzer-Schwaig Red Lions

15:00 Uhr Ingolstadt Schanzer-Schwaig Red Lions

MIDNIGHT-BALL

Am Samstag, 22. Juli 2023 findet bereits zum 15. Mal unser großes BBQ-Turnier, der Midnight Ball, am Schwaiger Baseballplatz statt! Auch in diesem Jahr wird dabei wieder die Bayeri-



FC SCHWAIG – STOCKSCHÜTZEN

Die Stockschiützen des FC Schwaig trainieren **jeden Dienstag ab 19:00 Uhr** in der Stockschiützenhalle Schwaig.

Wer Zeit und Lust hat, kann vorbeikommen und mitspielen.

Die Stockschiützenabteilung freut sich auf Euch.



FC SCHWAIG – STOCKSCHÜTZEN

Die Stockschiützen des FC Schwaig trainieren **jeden Dienstag ab 19:00 Uhr** in der Stockschiützenhalle Schwaig.

Wer Zeit und Lust hat, kann vorbeikommen und mitspielen.

Die Stockschiützenabteilung freut sich auf Euch.

sche Meisterschaft ausgespielt.
Dazu laden die Red Lions bereits jetzt herzlich ein und freuen sich über zahlreiche Zuschauer. Spielbeginn ist um 10 Uhr



OGDF OBERDING/
KFD OBERDING

Einladung zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 27. Juli 2023. Wir beginnen um 18.30 Uhr mit der hl. Messe in der Oberdinger Kirche St. Georg, anschließend findet unsere Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassenverwalterin
6. Entlastung des Führungskreises
7. Ehrung langjähriger Mitglieder
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Der Führungskreis



MOOSMOTOR SCHWAIG E.V.

Open Air
Bürgerfest Schwaig
14. August | 15:00 Uhr | Dorfplatz
Ausweichtermin bei schlechtem Wetter 19.08.

Fassbier und Grillspezialitäten
Sommerklänge & Bulli-Bar
Kinderprogramm mit Hüpfburg

powered by Moosmotor Schwaig e.V.



ORTSCHAFT AUFKIRCHEN

Einladung zum Helferfest Maibaum Aufkirchen
Am 22.07.2023, findet ab 19:00 Uhr, ein kleines **Helferfest** für alle, die beim Maibaum mitgeholfen haben am Ortsgebäude statt.

Auf Euer kommen freut sich die Ortsvorstandschaft.

Am Dienstag, 15.08.2023, findet nach dem **Gottesdienst mit Kräuterweihe** ab 11:30 Uhr am Pfarrhof Aufkirchen das **Ortsfest der Ortsgemeinschaft Aufkirchen** statt.

Für das leibliche Wohl ist mit verschiedenen Speisen und Bier vom Fass gesorgt. Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen von der Frauengemeinschaft. Abends werden unsere Gäste wieder mit Grillspezialitäten und verschiedenen Brotzeiten verwöhnt.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Für unsere kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg und bei einer Tombola können tolle Preise gewonnen werden.

Auf ihren Besuch freut sich die Ortsgemeinschaft Aufkirchen.



ORTSCHAFT NOTZING

ORTSCHAFT NOTZING
Einladung zum
Bier- & Weinfest
mit Barbetrieb

Samstag, 5. Aug. 2023
im Festzelt am Bürgerhaus / Mühlenweg |
Live-Musik von den *Coco Nut's* | Bier vom Fass |
erlesene Weine | Grillspezialitäten und Brotzeiten

Einladung zum
Ortsfest Notzing

Sonntag, 6. Aug. 2023
im Freien* am Bürgerhaus / Mühlenweg |
Gottesdienst am Bürgerhaus** | Mittagessen |
Kaffee und selbstgemachte Kuchen

Auf Euer Kommen freut sich der Ortsausschuss

Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt | bei schlechtem Wetter: * im Festzelt / ** in der Kirche



S.G. HUBERTIA NIEDERDING

Wir laden alle Mitglieder mit Begleitung recht herzlich zum diesjährigen **Grillfest am Dienstag, den 15.**

August 2023 ab 11.30 Uhr in den Bürgersaal, bzw. Terrasse ein. Auch die Partner bereits verstorbener Mitglieder sind Herzlich Willkommen !

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft



S.G. NEU-EDELWEISS SCHWAIG E.V.

Bogenschießen:

Kinder / Jugend Dienstags 17:00 - 18:30 Uhr Erwachsene
Freitags 19:00 - 21:00 Uhr

Luftgewehr und Luftpistole:

Dienstag 17.00 – 18.30 Uhr



S.G. MOOSRAINER SCHWAIG

Unser Verein blickt in diesen Jahr auf ein **100-jähriges Bestehen** zurück. Dieses Jubiläum wollen wir **am Freitag, den 28.07.2023** ab 19 Uhr in der Sporthalle Schwaig, mit unseren Mitgliedern feiern.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft



SINGKREIS ERDINGER MOOS

Singkreis Erdinger Moos

Gesamtprobe **jeden Dienstag von 19.30 - 21.15**

Uhr im Bürgerhaus Notzing (außer Schulferien und Feiertage)
Kinderchor Mooskitos

Jeden Donnerstag von 13.45-14.45 in der Grund- und Mittelschule Oberding (außer Schulferien und Feiertage)



TC OBERDING

Punktspiele

Die letzten Ergebnisse

Mädchen U15 - TC Pliening	2:4
SV Hörgertshausen - Bambini U12-2	3:3
Bambini U12-1 - TC WB Fidelipark München	4:2
Bambini U12-2 - TSV Allershausen	3:3

TC Philatlos München - Bambini U12-3	3:3
SC Bruckberg - Junioren U18	0:6
FC Ergolding - Herren 60	5:4
Herren 40 - ASV München	7:2
SV Heimstetten - Herren 5:4	

Jugendtraining

Schnuppertraining ist für alle Interessierten, auch für KiGa-Kids (frühestens ab Jahrgang 2018, trainiert wird donnerstags) weiterhin möglich. Um eine kurze Vorab-Anmeldung wird gebeten. Die Ansprechpartner sind unter www.tc-oberding.de (Vorstand) zu finden. **Letztes Gruppentraining** in der letzten Schulwoche: **am 26./27. bzw. 28. Juli.**

Vereinsmeisterschaften & Sommerfest

Die Vereinsmeisterschaften der Herren laufen auf Hochtouren: Alle Infos - auch zu Doppel und Jugend-Vereinsmeisterschaften - sind auf dem Aushang am Vereinsheim zu finden. Die Final-Spiele sind für **Samstag, 22. Juli**, angesetzt. Los geht's um 11 Uhr mit den Halbfinals, das Endspiel folgt gegen 15 Uhr. Ab 19 Uhr feiert der TCO dann den Saisonabschluss auf der Anlage am Moosrain und lädt dazu alle Mannschaftsspieler, Mitglieder und Freunde ein. Es gibt Leckerem vom Grill und Bier vom Fass!

Sommerncamp der Jugend

Das Feriencamp der Tennisjugend findet **von Montag bis Donnerstag, 7. bis 10. August** (jeweils 10 bis 16 Uhr), auf der Anlage am Moosrain statt. Weitere Infos hängen am Vereinsheim aus.

Achtung: Aufgrund des großen Andrangs besteht bereits eine Warteliste!

Die Vorstandschaft



TUS OBERDING ABT. FUSSBALL

Die letzten Spiele der Herren

Samstag, 15. Juli
TuS – SV Walpertskirchen 1:6

Die nächsten Spiele der Herren

Samstag, 22. Juli
TuS 2 – SpVgg Eichenkofen 2 15:00 Uhr
TuS - FC Hörgersdorf 17:00 Uhr

Montag, 24. Juli
TuS 2 – VfB Hallbergmoos 32 19:00 Uhr

Die letzten Spiele der Junioren

Samstag, 15. Juli
B – Junioren
TuS Oberding – VfR Garching 7:0

Die nächsten Spiele der Junioren

Sonntag, 23. Juli
A – Junioren
TuS Oberding – Türk Gücü München 11:00 Uhr

Dienstag, 25. Juli

A – Junioren

TuS Oberding – SpVgg Altenerding

18:30 Uhr

C – Junioren

TSV Isen U14 – SG Schwaig

18:30 Uhr

VEREINSMITTEILUNGEN EITTING



FC EITTING

Abteilung Fußball

Jugendbereich

Der FC Eitting sucht dringend Jugendtrainer zur Unterstützung im Fußball- Jugendbereich für die neue Saison. Falls Du Interesse daran hast und uns bei der ehrenamtlichen Arbeit im Fußball zu unterstützen, melde dich bitte bei uns.

Ansprechpartner hierfür ist Jugendleiter

Gere Limmer 0179-7159408.

Vorschau Herren Vorbereitung

Sa. 22.07, FC Eitting II - BC Attaching II, 13:00 Uhr

Sa. 22.07, FC Eitting - FC Moosinning II, 15:00 Uhr

Abteilung Gymnastik:

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle statt.

TAG	UHRZEIT	LEITUNG
-----	---------	---------

Montag

Damengymnastik	19:00 - 20:00	Gabb Elvira
----------------	---------------	-------------

Yoga	20:00 - 21:00	Berghammer Kornelia
------	---------------	---------------------

Info: Für die Stunde wird eine Matte und ein Handtuch benötigt.

Dienstag

Fit- & Fun-Kid	17:00 - 18:00	Klinger Alexandra, Anna-Lena Hennig
----------------	---------------	--

Jazz-Dance-Kids	18:00 - 19:00	Andrea Kreuzpointner
-----------------	---------------	----------------------

Bodystyling	19:00 - 20:00	Maria Maier
-------------	---------------	-------------

Mittwoch

Wirbelsäulengymnastik	19:00 - 20:00	Faltlhauser Rita
-----------------------	---------------	------------------

Fit-Mix	20:00 - 21:00	Maria Kratzer
---------	---------------	---------------

Donnerstag

Seniorengymnastik	15:00 - 16:00	Adolf Maier
-------------------	---------------	-------------

Deepwork	19:00 - 20:00	Berghammer Kornelia
----------	---------------	---------------------

Ballers	20:00 - 21:00	Sebastian Hohmann
---------	---------------	-------------------

Ü30-Ballsport

Freitag

Kinderturnen (KiGa)	14:30 - 15:30	Astrid Stöckl
---------------------	---------------	---------------

Eltern-Kind-Gruppe	15:30 - 16:30	Astrid Stöckl
--------------------	---------------	---------------

Kinderturnen (Schulk.)	16:30 - 17:30	Faltlhauser Rita
------------------------	---------------	------------------

Selbstverteidigung	18:30 - 19:30	Vanessa Gruber
--------------------	---------------	----------------



FREIWILLIGE FEUERWEHR
EITTING

Organisatorisches zum Gründungsfest:

Am Montag, den 24. Juli findet um 19:30 Uhr die Hygienebelehrung für alle Helferinnen und Helfer statt die uns im Küchenbereich unterstützen. Treffpunkt ist 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Die **Aufbauarbeiten** am Festplatz starten am **Donnerstag, den 27. Juli** ab 9:30 Uhr.

Am Ersten Tag wird das Festzelt und Küchenzelt aufgebaut sowie der komplette Holzboden verlegt.

Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung in der Aufbauwoche.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

2023 ist für uns ein besonderes Jahr - wir können auf 150 Jahre Feuerwehrgeschichte zurückblicken. Dieses Jubiläum wollen wir auch gebührend feiern und laden Euch hierzu recht herzlich ein.

Das fünftägige Fest findet **von Donnerstag, den 03. August bis Montag, den 07. August 2023 im Festzelt an der Berglerner Straße in Eitting** statt.

Genauere Informationen zu allen Veranstaltungen findet ihr im folgenden Festprogramm sowie auf unserer Instagram- und Facebook-Seite.

Wir freuen uns sehr darauf unser Jubiläum mit Euch zu feiern.

Festprogramm:

Donnerstag 03. August

Bayerischer Kabarettabend mit

Tom und Basti

Renate Maier

Bäff

Moderation: Boandlkramer und de kloa Blosmusi

Einlass ab 18:00 Uhr **Beginn** 20:00 Uhr

VVK 19,50€ | Abendkasse: 22,-€

Freitag 04. August

13:00 Uhr Seniorennachmittag des Landkreises Erding für die VG Oberding
Musikalische Unterhaltung: die Isar-Buam
Auftritt der Jazz Dance Gruppe
Bierzeltbetrieb

18:00 Uhr Boarisch Party mit Münchner G'schichten – **Eintritt Frei**

Kinderprogramm: Hüpfburg, Schießstand, Losstand
Aperol-Bar, After Show Party mit DJ Josh

Samstag 05. August

13:00 Uhr Familiennachmittag – **Eintritt Frei**
Feuerwehr Drehleiter, Rundfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen, großer Sandspielplatz, Kindertattoos, Hüpfburgen, verschiedene

Spielstationen, Info-Anhänger Feuerwehr, Eisstand, Pommesstand, Biergartenbetrieb, uvm.

Nachmittags: Ankunft des Patenvereins aus Wislenroth im Westerwald

Abends: Doppelkonzert Oimara mit Band und Gsindl
Einlass ab 18:00 Uhr **Beginn** 20:00 Uhr
After-Show Party mit DJ Josh
VVK 21,-€ | Abendkasse: 24,-€

Sonntag 06. August

06:00 Uhr Weckruf
08:00 Uhr Empfang der Vereine mit Weißwurstessen
09:45 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug
10:15 Uhr Festgottesdienst am Sportplatz - Erdinger Straße
11:45 Uhr Mittagessen im Festzelt
13:30 Uhr Aufstellung zum Festzug
14:00 Uhr Großer Festzug mit Begleitung ausgewählter historischer Feuerwehrfahrzeuge
15:30 Uhr Verleihung der Erinnerungsgeschenke
Festausklang / Biergartenbetrieb

Montag 07. August

Politischer Abend

18:00 Uhr **Einlass** – Es spielt die Blaskapelle Moosinning
Zu Gast: Hubert Aiwanger
Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, stellvertretender Ministerpräsident
Karten für den Kabarettabend (VVK 19,50€) und das Doppelkonzert Oimara mit Band und Band Gsindl (VVK 21,-€) sind an den Vorverkaufsstellen bei der Bäckerei Emslander in Eitting und der Raiffeisenbank in Oberding erhältlich.

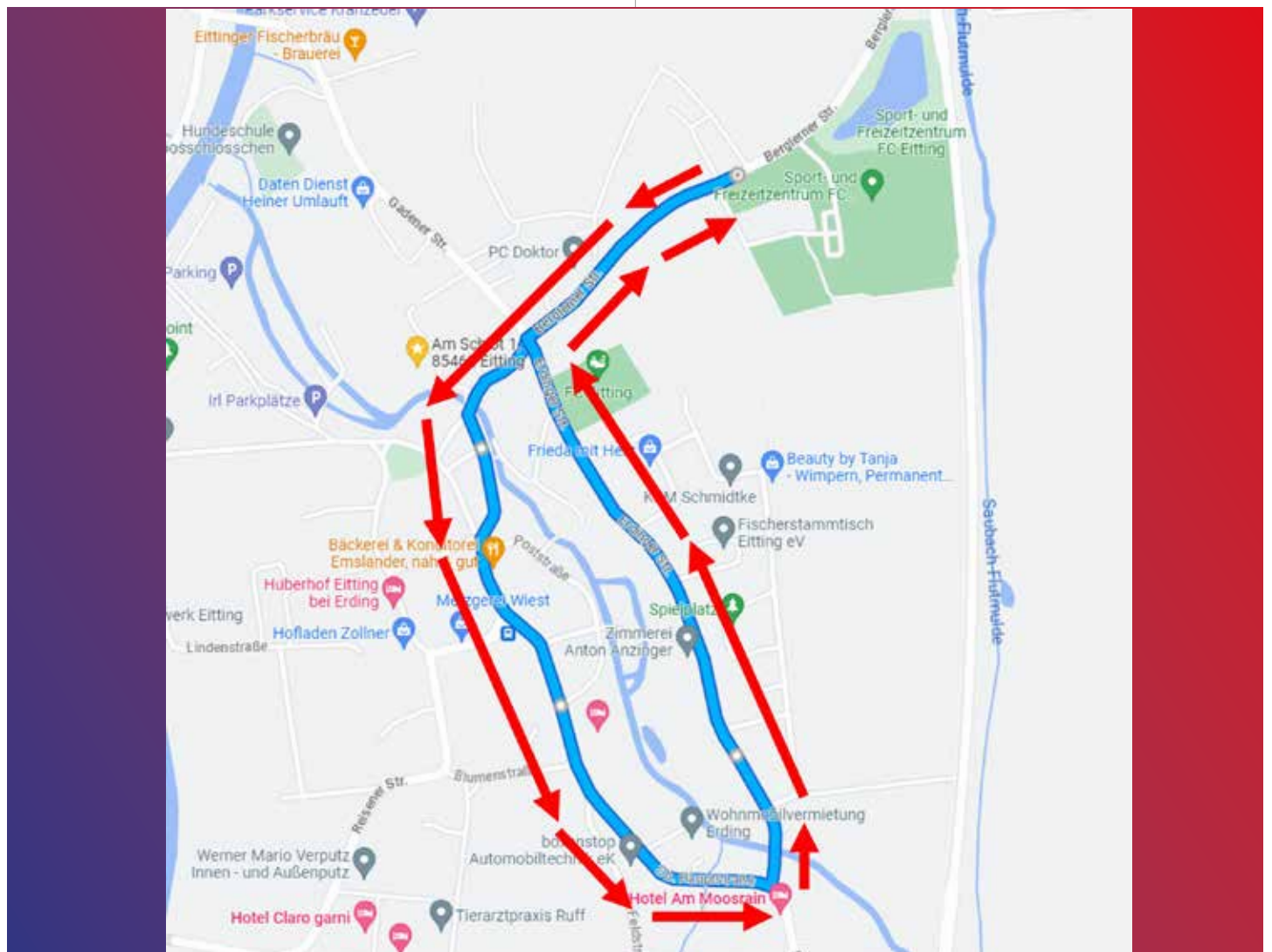
Gerne können die Karten auch telefonisch oder per Whats App unter 0171 / 4240724 bestellt werden.

Information zum Festzug:

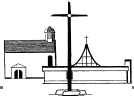
Der große Festzug am Sonntag den 6. August mit Begleitung ausgewählter historischer Feuerwehrfahrzeuge wird über folgende Strecke durch die Ortschaft führen.
Festplatz/Berglerner Straße -> Untere Hauptstraße -> Obere Hauptstraße -> Erdinger Straße -> Berglerner Straße/Festplatz

Der Streckenverlauf (siehe Bild links) wird ab ca. 13:55 Uhr bis 15:00 Uhr gesperrt sein.

Wir empfehlen allen Gästen und Besuchern, die ausgeschilderten Parkplätze am Festplatz an der Berglerner Straße zu nutzen. Zufahrt über die ED 19 ist zu jeder Zeit möglich.



KIRCHEN



EVANG.-LUTH.
KIRCHENGEMEINDE ERDING

Sonntag 23.7.

09.00	Christuskirche	v. Aschen
	Gottesdienst	
10.30	Erlöserkirche	v. Aschen
	Gottesdienst mit Abendmahl	

Die evang.-luth. Kirchengemeinde lädt **am Sonntag, den 16. Juli**, herzlich ein zum **Gemeindefest** in die Auferstehungskirche nach Altenerding.

Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr, im Anschluss wird zusammen gefeiert, gesungen und gespeist. Für die Kinder gibt es eine Hüpfburg.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Pfarrverband
Erdinger Moos



PFARRVERBAND ERDINGER
MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0
E-Mail: pv-erding-moos@ebmuc.de
www.pv-erding-moos.de

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: www.pv-erding-moos.de

Bitte beachten Sie bei der Feier der Gottesdienste die allgemeinen Empfehlungen zum Infektionsschutz eigenverantwortlich.

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amsblatt können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



PFARRGEMEINDERAT AUFKIRCHEN UND NOTZING

Kirchen-Entdecker-Tour in Kempfing

Der Pfarrgemeinderat Aufkirchen & Notzing und das katholische Bildungswerk Erding laden anlässlich des Patroziniums ein zur Feier der Heiligen Messe und zur anschließenden Kirchenführung in Kempfing – St. Jakobus der Ältere. Dabei wird zunächst der kunsthistorische Wert thematisiert, danach soll in einem offenen Austausch auch die persönliche Bedeutung der Kirche für die Gläubigen zur Sprache kommen und die Frage beantwortet werden: Was macht diese Kirche für mich kostbar und erhaltenswert.

Kirchen-Entdecker-Tour St. Jakobus in Kempfing



Dienstag, 25. Juli 2023

18:00 Uhr: Gottesdienst (zum Patrozinium)

18:30 Uhr: Kirchenführung Lorenz Adelberger

Nach der Kirchenführung: Austausch über die Bedeutung der Kirche für Pfarrei und Pfarrverband.

Eine Veranstaltung des Pfarrgemeinderats Aufkirchen & Notzing in Kooperation mit dem KBW Erding



Katholisches Bildungswerk
Landkreis Erding e.V.
Kirchgasse 7, 85435 Erding | Tel. 08122-1806
info@kbw-erding.de | www.kbw-erding.de



SONSTIGES

ÖFFNUNGSZEITEN – RATHAUS OBERDING

Montag, Mittwoch und Freitag nur nach Terminvereinbarung
 Dienstag und Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr
ohne Terminvereinbarung.



Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 08122 9701-0 oder mit dem direkten Wunschsachgebiet möglich.

Ebenso steht Ihnen unser Onlineangebot zur Terminvereinbarung unter www.vg-oberding.de unter dem Menüpunkt „Terminvereinbarung“ zur Verfügung.

Kontakte:
 Verwaltungsgemeinschaft Oberding
 Tassilostr. 17, 85445 Oberding
 Tel: 08122 9701-0, www.vg-oberding.de
 E-Mail: info@vg-oberding.de

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



S Donnersbergerbrücke ◀▶ Pasing

Umleitungen/Haltausfälle und Schienenersatzverkehr

Nächte Fr./Sa., 28./29.7. bis So./Mo., 30./31.7.2023

jeweils 22.30 bis 4.40 Uhr



Das große Investitionsprogramm für Mobilität und Klimawende.



Umleitungen/Haltausfälle und Schienenersatzverkehr wegen Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke in Laim
Zwischen Ostbahnhof und Donnersbergerbrücke fahren nur die S 3, S 7 und S 8 und die S 2 bis zur Hackerbrücke.



Schienenersatzverkehr zwischen Pasing und Donnersbergerbrücke



Richtung Donnersbergerbrücke

Pasing	ab	22:31	22:41	22:51	23:01	23:11	23:21	23:31	23:41	23:51	0:01	0:11	0:21	0:31	0:41	0:51	1:01	1:11	1:21	1:31	2:11	2:31	2:51	3:11	3:31	3:51	4:11													
Laim	ab	22:36	22:46	22:56	23:06	23:16	23:26	23:36	23:46	23:56	0:06	0:16	0:26	0:36	0:46	0:56	1:06	1:16	1:26	1:36	2:16	2:36	2:56	3:16	3:36	3:56	4:16													
Hirschgarten	ab	22:40	22:50	23:00	23:10	23:20	23:30	23:40	23:50	0:00	0:10	0:20	0:30	0:40	0:50	1:00	1:10	1:20	1:30	1:40	2:20	2:40	3:00	3:20	3:40	4:00	4:20													
Donnersbergerbrücke	an	22:45	22:55	23:05	23:15	23:25	23:35	23:45	23:55	0:05	0:15	0:25	0:35	0:45	0:55	1:05	1:15	1:25	1:35	1:45	2:25	2:45	3:05	3:25	3:45	4:05	4:25													

Sa,So

Richtung Pasing

Donnersbergerbrücke	ab	22:44	22:54	23:04	23:14	23:24	23:34	23:44	23:54	0:04	0:14	0:24	0:34	0:44	0:54	1:04	1:14	1:24	1:34	1:44	1:54	2:14	2:34	2:44	2:54															
Hirschgarten	ab	22:48	22:58	23:08	23:18	23:28	23:38	23:48	23:58	0:08	0:18	0:28	0:38	0:48	0:58	1:08	1:18	1:28	1:38	1:48	1:58	2:18	2:38	2:48	2:58															
Laim	ab	22:53	23:03	23:13	23:23	23:33	23:43	23:53	0:03	0:13	0:23	0:33	0:43	0:53	1:03	1:13	1:23	1:33	1:43	1:53	2:03	2:23	2:43	2:53	3:03															
Pasing	an	22:59	23:09	23:19	23:29	23:39	23:49	23:59	0:09	0:19	0:29	0:39	0:49	0:59	1:09	1:19	1:29	1:39	1:49	1:59	2:09	2:29	2:49	2:59	3:09															

Sa,So

SEV Ersatzhaltstellen:

Pasing: Josef-Felder-Straße am Bahnhof
 Laim: Landsberger Straße, beidseitig
 Hirschgarten: Landsberger Straße, beidseitig
 Donnersbergerbrücke: Donnersbergerbrücke Höhe S-Bf, MVV 53 Aidenbachstraße

Wegen eventueller Gleisänderungen achten Sie bitte auf die Anzeigen und Ansagen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Zeitraum weitere Bauarbeiten stattfinden können, die auf gesonderten Plakaten und im Internet rechtzeitig bekannt gegeben werden.



Weitere Infos erhalten Sie unter 089 55 89 2665 (Ortstarif) und hier unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen
 Oder melden Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Newsletter an:
www.s-bahn-muenchen.de/streckenagent



BEREITSCHAFTSDIENSTE | WICHTIGE TELEFONNUMMERN

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de

15./16.07 Dr. Hecht M.Sc. / Schubert MVZ Zahnärzte im Campus
Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding 08122 92000

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

Freitag:	Rathaus-Apotheke im Sempt-Park Pretzener Str. 10, Erding 08122 2276922
Samstag:	Rathaus-Apotheke Finsing Münchner Str. 6, 85464 Finsing 08121 71324
Sonntag:	Rosen-Apotheke Hauptstr.39, Oberding 08122/84044
Montag:	Apotheke im West Erding Park Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding 08122 227360
Dienstag:	Tassilo-Apotheke Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching 08123/8890914
Mittwoch:	Sempt Apotheke Gestütring 19, 85435 Erding 08122 85799
Donnerstag:	Campus Apotheke Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding 08122 2291543

Täglich 365 Tage im Jahr:

Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978802200

NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernortruf	116 006
Mobilnr. Außenstelle Erding	0151 55164761
Pflegekrisendienst	08122 976282
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9718-0

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 55370-0
	www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
OGTS-Grundschule	08122 55370-404
OGS Realschule/Mittelschule	08122 55371-506 u. 55371-140
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 55371-0
	www.realschule-oberding.de
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	www.montessori-erding.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding / Leitung	08122 9443299 / 9435088
Schulkindergarten Oberding	08122 55370-201
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding 08122 2284680

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

Standesamt Erding: 08122 408-240

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@erding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax:	Sekretariat	08122 9701-40
	Allg.Verwaltung	08122 9701-13
	Bauamt	08122 9701-55

Geschäftszeiten:

Montag:	nur Terminvereinbarung
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	nur Terminvereinbarung
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	nur Terminvereinbarung



Terminvereinbarung möglich unter 08122/9701-0 oder
www.vg-oberding.de

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergermeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergermeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-36)

Kanzlei Eitting

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-36)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-
deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies
einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-
plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im
Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Rathaus und Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)
Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-
ger erhalten: IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0
oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
Gestaltung | Design

IKOS VERLAG

Theresienstraße 73
85399 Hallbergmoos
Tel. 0811 5554593-0
info@ikos-verlag.de
www.ikos-verlag.de
© IKOS-Verlag

Druck:

Ortmaier Druck
84160 Frontenhausen